

# Soziale Arbeit als Gerechtigkeit schaffende Profession – Ein sozialetisch informierter Beitrag zur Normativitätsdebatte in der Sozialen Arbeit

**Marc-Ansgar Seibel**

**Kinder- und Jugendpastoral Koblenz**

## Abstract

Mit dem Wiederauftauchen der Gerechtigkeitsproblematik im digitalen Kapitalismus erwächst der Disziplin und Profession Soziale Arbeit die Möglichkeit, ihr Proprium (wieder)zufinden. Unter Rückgriff auf den *capability approach* und den Rekurs auf ein sozialetisch entfaltetes Verständnis von Sozialer Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit kann Soziale Arbeit als Gerechtigkeit schaffende Profession eine theoretische Grundlegung vorweisen, die sowohl die Subjekt- als auch Strukturperspektive beinhaltet. Kurz gesagt geht es um die theoriegeleitete Vision einer sozial gerechten Gesellschaft, die neben der gerechten Verteilung der materiellen Güter eine Beteiligung aller Menschen ermöglicht. Durch die Perspektive auf die Verliererseite entfaltet Soziale Arbeit darüber hinaus ihr kritisch-politisches Potenzial.

Der französische Sozialphilosoph Paul Ricœur liefert mit seinen Überlegungen den hermeneutischen Rahmen, innerhalb dessen sich die folgenden Ausführungen bewegen. Ist es doch Anliegen und Ziel der Sozialen Arbeit „das gute gelingende individuelle Leben, gemeinsam mit und für andere, in gerechten Institutionen“ (Ricœur, 2005) sicherzustellen.

In diesem Zitat klingen die Dimensionen an, die im Folgenden behandelt werden sollen: Es geht um das gelingende Leben einzelner Menschen und die Frage, was es bedarf, damit diese Menschen ein solches eigenes, gelingendes Leben führen können. Folglich geht es auch um (sozial-)ethisch relevante Prinzipien wie Solidarität und Gerechtigkeit (von Strukturen und

Part of

Elsen, S. & Aluffi Pentini, A. (Eds.). (2013). *Gesellschaftlicher Aufbruch, reale Utopien und die Arbeit am Sozialen*. bu,press.  
<https://doi.org/10.13124/9788860461049>

191



Institutionen). Schließlich muss auch reflektiert werden, wie die Disziplin der Sozialen Arbeit als normative Handlungswissenschaft hierauf reagieren kann, indem sie auch auf wertgestützte Handlungsprinzipien zurück greift.

Die nachfolgenden Überlegungen bauen auf dem nicht nur bei Sozialethikern bewährten Dreischritt von „Sehen-Urteilen-Handeln“<sup>1</sup> auf. Etwas modifiziert wird das gleiche Vorgehen unter dem Begriff des transformativen Dreischritts diskutiert. Dieser wird von Staub-Bernasconi in Anlehnung an Bunge (Bunge, 1989 & 2003) der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit als Konnex zur Verfügung gestellt, um die Dichotomie von wissenschaftlicher Disziplin und praktischer Profession zu überwinden (Staub-Bernasconi, 2009).

Es geht zunächst um eine – mitunter zeitdiagnostische – Situationsanalyse (Sehen), in der die virulenten sozialen Verwerfungen herausgefiltert werden: „Was ist?“ und „Warum ist es so?“

Der zweite Schritt ist die Bewertung der Situationsanalyse (Urteilen) vor dem Hintergrund transdisziplinärer Diskurse innerhalb der Sozialen Arbeit, wobei vor allem die Sozialethik als praktisch-philosophische Disziplin Beiträge zu leisten in der Lage ist. Erst dann können handlungsleitende Hypothesen generiert werden: Wer muss hier handeln?

Als normative Handlungswissenschaft liefert die Soziale Arbeit theoriegeleitete Anstöße für eine bessere Praxis (Handeln), gleichwohl ohne den Anspruch, eine Orthopraxie zur Verfügung stellen zu wollen: Womit und wie sind diese Ziele zu erreichen? Da es immer um ein Handeln am und mit Menschen in sozialen Strukturen geht, gilt es hier, höchst sensibel zu sein. Sozialtechnologische Wenn-Dann-Lösungen wären an dieser Stelle völlig unangemessen.

---

1 Dieser Dreischritt wurde von der vom belgischen Kardinal Joseph Cardijn gegründeten Jeunesse Ouvrière Catholique/Christliche Arbeiterjugend entwickelt. (Goldstein, 1991) Der Dreischritt: ‚voir – juger – agir‘ (Sehen-Urteilen-Handeln) liegt als Methode der ‚révision de vie‘ (Überprüfung des Lebens) zugrunde. Zur theoretischen Weiterentwicklung des Dreischritts als Methode für die kirchliche Sozialverkündigung und die Christliche Sozialethik (Lienkamp, 1996.)

## 1. Sehen

Im Folgenden sollen Streifzüge in die Welt der Kinder und Jugendlichen unternommen werden, um dort die relevanten sozialen Problematiken aufzuspüren. Dabei werden sicherlich nicht alle Themen zur Sprache kommen. Die Situationsanalyse beschränkt sich bewusst auf die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen, da gerade diese von den sozialen Veränderungen der letzten Jahre besonders stark betroffen sind.

Blickt man zurück auf die Pressemeldungen der letzten Monate scheint es fast so, als ergänzten diese nach und nach das Bild: Armut bei Kindern und Jugendlichen, ungleiche Bildungszugänge, ungleiche Teilhabemöglichkeiten, Exklusion.

### a) Diagnose Armut

Belege finden sich in einem kurzen Überblick über die Kernergebnisse aktueller Studien und Berichte. Zunächst sind der 3. und der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2008 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008) und 2012 heranzuziehen, deren Grundaussagen durch weitere Referenzen verschärft werden sollen.

Kinder sind vor allem dann von einem Armutsrisiko betroffen, wenn sie in Alleinerziehenden-Haushalten, in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung oder mit mehreren Kindern aufwachsen. Nach den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ist das Armutsrisiko von Kindern deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung und in den letzten Jahren auch stärker gestiegen. Die SGB II-Statistik (Hartz IV) für 2012 weist rund 2 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus, die in rund 1,26 Mio. Bedarfsgemeinschaften leben. Das sind bezogen auf alle Kinder 15,1 %.

Die Zahlen verschärfen sich. Aktuell sind in Deutschland 2,5 Millionen Kinder armutsgefährdet, d. h. jedes sechste Kind. Noch gravierender ist die Situation der Jugendlichen. Unter den 16- bis 24-Jährigen hat die Jugendarmut ein beeindruckendes Ausmaß angenommen: 28 Prozent der jungen Menschen in dieser Altersklasse müssen teilweise auf Hartz-IV-Niveau leben – oder sogar darunter. Bundesweit sind dies mehr als 2,4 Millionen.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich in den kommenden Jahren die Situation signifikant verbessern wird. Das Gegenteil dürfte der Fall sein, denn die Verschärfungen im Sozial- und Bildungsbereich, die die jüngste Weltfinanz- und Eurokrise ausgelöst haben, zeigen sich erst langsam. Die Ungleichheiten nehmen also nicht ab, sondern wachsen – in der Bundesrepublik sogar noch stärker als in der Vielzahl der OECD-Staaten (OECD, 2011).

## b) Diagnose Bildung

Neben der materiellen Grundsicherung ist es die Bildung, die einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe darstellt. Dies haben nicht zuletzt der 11. und 12. Kinder- und Jugendbericht treffend herausgearbeitet. Und auch die Aussagen der 16. Shell-Jugendstudie von 2010 unterstreichen dies. Erneut belegt PISA 2010 wie auch schon die vorherigen Untersuchungen der Jahre 2000 bis 2006 den ausgeprägten Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Schüler und ihrem Bildungserfolg.

Fehlende Bildungsabschlüsse stellen ein hohes Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko dar. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien haben im Blick auf Bildung ein doppeltes Benachteiligungsrisiko. Aufgrund ihrer sozialen Herkunft haben sie zum einen schlechtere Bildungschancen. Aus einem fehlenden oder niedrigeren Schulabschluss resultieren zum anderen geringere Zugangschancen zum Beispiel zum Arbeitsmarkt und damit ein langfristiges Armuts- und Benachteiligungsrisiko.

Der kurze Überblick über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hat in einem ersten Schritt gezeigt, wo die virulenten Themen zu finden sind. Treffend zusammengefasst sind diese im Motto des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags in Essen (2008): „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung – Integration – Teilhabe.“

Folgend sollen die diagnostizierten Problemanzeigen, die sich zum Teil bedingen und ein äußerst komplexes Bild der Situation von Kindern und Jugendlichen zeichnen, näher erläutert und in aktuelle sozialpolitische Debatten eingeordnet werden. Wohl wissend, dass dabei der erste Teil der Ausführungen, in denen das zeitdiagnostische „Sehen“ der gesellschaftlichen

Situation von Kindern und Jugendlichen im Zentrum stand, verlassen und in die Phase des „Urteilens“ eingetreten wird.

*Armut* ist ein Stigma. Sie verletzt die Menschenwürde und führt zu sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung. Armut wirkt sich negativ auf die physische und psychische Entwicklung aus. Kinder aus armen Familien haben überdurchschnittlich oft keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen sind eingeschränkt. Ein gelingendes Leben sieht anders aus.

*Bildung* umfasst Prozesse der formalen, informellen und nonformalen Bildung. Für alle Bereiche gilt die Notwendigkeit, die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu betonen und gemeinsam mit ihnen Perspektiven für einen Bildungsweg zu entwickeln. Bildung ist der zentrale Zugang zur Teilhabe in der Gesellschaft.

*Integration* beschreibt das politische Ziel in zentralen Gesellschaftsbereichen und Feldern der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik, ebenso in der Sozialpolitik, insbesondere mit Blick auf Fragen der Migration.

*Teilhabe* von Kindern und Jugendlichen steht in enger Wechselwirkung vor allem mit Entwicklungen im politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen System. Um allen Kindern und Jugendlichen ein gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen, müssen individuelle und gesellschaftliche Antworten auf die Frage gefunden werden, wie Teilhabe angesichts schwieriger sozialpolitischer Rahmenbedingungen zu realisieren ist.

Die aktuellen Kampagnen vieler großer Sozialverbände in der Bundesrepublik zeigen an, dass die Sozialpolitik der letzten Jahre materielle Armut bei Kindern und Jugendlichen, ungleiche Bildungszugänge, mangelnde Teilhabe mit der Folge von sozialer Exklusion nicht in den Griff zu bekommen vermag.

Wie könnte ein möglicher Ausweg aus der beschriebenen Situation aussehen? Neben einem höheren Hartz IV-Regelsatz für Kinder und Jugendliche wären

zahlreiche weitere Maßnahmen in der Familienpolitik, der Bildungspolitik, der Gesundheitspolitik, der Jugendhilfe sowie der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Die aktuelle Sozialpolitik ist neben diesen Nachjustierungen in vielen Fällen jedoch von Leistungskürzungen mit dem Hinweis auf Eigenverantwortung gekennzeichnet. Stichwort: aktivierender Sozialstaat. Diese Leistungskürzungen sind keine Sozialreform, sondern ein Rückfall ins vorletzte Jahrhundert, als die Gesellschaft ihre Mitglieder nicht vor allgemeinen Lebensrisiken zu schützen vermochte, da die Ressourcen schlichtweg unzureichend waren. Heute ist sie trotz steigender Neuverschuldung und der Folgen der Weltfinanzkrise so reich wie nie. Und der Wohlfahrtsstaat ist für die Gesellschaft insgesamt und erst recht für sozial Benachteiligte unentbehrlich.

Gerade die Bundesrepublik, die durch eine exportorientierte Wirtschaft zu den Hauptgewinnern des Globalisierungsprozesses zählt, kann sich einen entwickelten Sozialstaat aufgrund ihres kontinuierlich wachsenden Wohlstandes – der allerdings immer ungleicher verteilt ist (In der Bundesrepublik besitzen im Jahre 2012 10 % der Bevölkerung 53 % des Gesamtvermögens.) – einerseits sehr wohl leisten. Andererseits darf sie ihn auch nicht abbauen, wenn sie die Demokratie und den inneren Frieden bewahren sowie konkurrenzfähig bleiben will. Selbst im Rahmen der neoliberalen Standortlogik gibt es gute Gründe für eine expansive Sozialpolitik.

## 2. Urteilen

Die referierten Problemanzeigen und die angemahnten sozialpolitischen Nachjustierungen gilt es weiter zu beurteilen, wobei zugleich die Wertorientierung Sozialer Arbeit weiter herausgestellt werden soll.

Vor dem Hintergrund massiver sozialer Verschiebungen ist es notwendig, einen zeitgemäßen Entwurf einer kritischen Theorie Sozialer Arbeit zu formulieren. Dieser bildet dann auch die Grundlage dafür, Soziale Arbeit als Gerechtigkeit schaffende Profession zu verstehen (Schrödter, 2007; Otto, Scherr & Ziegler, 2010).

Eine kritische Theorie Sozialer Arbeit sieht sich mit folgenden Handlungsproblemen konfrontiert:

- Armut bei Kindern und Jugendlichen
- ungleiche Bildungszugänge
- ungleiche Teilhabemöglichkeiten
- Exklusion

Diese diagnostizierten Handlungsprobleme verweisen auf die Notwendigkeit, unverzichtbare normative Prämissen auszuweisen und zu begründen. Soziale Arbeit als soziale Institution ist beauftragt mit der Herstellung sozialer Gerechtigkeit (Hosemann & Trippmacher, 2003). Unter den Bedingungen einer ungerechten Grundstruktur kompensiert sie die „unfaire“ Verteilung gesellschaftlicher Leistungen. Vereinfacht gesprochen: Soziale Arbeit gibt Menschen das, was ihnen zukommt. Von dem römischen Rechtsgelehrten Ulpian (gest. 228 n. Chr.) stammt die berühmte Formel: *Suum cuique* (lat., Jedem das Seine), die schnell zur Gerechtigkeitsformel schlechthin geworden ist und eben auch die Funktion Sozialer Arbeit definiert.

Ein solches Verständnis Sozialer Arbeit fußt auf einer explizit ethischen Grundlage, wenn auch nach wie vor nicht wenige Fachvertreter skeptisch gegenüber dem normativen Gehalt einer Ethik der Sozialen Arbeit sind.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch darlegen, dass es die Soziale Arbeit immer auch mit ethischen Fragestellungen zu tun hat, denn es geht ihr um Handeln an und mit Menschen (Otto & Ziegler, 2012). Die Orientierung an ethisch begründeten Werten ist daher m.E. erstes und oberstes Handlungsprinzip Sozialer Arbeit als Gerechtigkeit schaffender Profession.<sup>2</sup>

Eine Theorie Sozialer Arbeit, die beansprucht im engeren, explizit normativen Sinn kritisch zu sein, macht „unnötiges Leiden und unnötige Beschränkungen menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten“ (Otto, Scherr & Ziegler, 2010, S. 137) sichtbar.

---

2 In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Publikationen im Bereich Ethik und Soziale Arbeit auf den Markt gebracht, die die These von der Renaissance ethisch-normativer Begründungen sozialer Arbeit bestärken. (Gruber, 2005; Dungs, Gerber & Schmidt, 2006; Lob-Hüdepohl & Lesch, 2007)

Als unnötig erscheinen Leiden und Beschränkungen menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten dann, wenn Veränderungen von gesellschaftlichen (ökonomischen, politischen, rechtlichen, kulturell-normativen usw.) Bedingungen und Mechanismen aufgezeigt werden können, die es ermöglichen, Leiden zu reduzieren und Entfaltungsmöglichkeiten zu erweitern. (Otto, Scherr & Ziegler, 2010, S. 137)

Der Capabilities-Ansatz, der im Rückgriff auf die US-amerikanische Philosophin Martha C. Nussbaum und den indischen Ökonomen Amartya Sen den unhintergehbaren Wert menschlichen Lebens, die Autonomie und die grundsätzlichen Voraussetzungen menschlicher Entfaltung betont, ist für ein solches Verständnis Sozialer Arbeit anschlussfähig (Nussbaum & Sen, 1993; Nussbaum, 2007; Nussbaum, 2011; Sen, 2010; Alexander, 2008). Insbesondere die menschenrechtlichen Grundlagen als auch das normative Konzept der zu achtenden Würde des Individuums lassen sich hierdurch konkretisieren.

Es geht einem solchen Verständnis Sozialer Arbeit um die Erfassung vermeidbaren Leidens, oder positiv formuliert, um die Identifizierung menschlichen Wohlergehens, um Befähigungen und Verwirklichungschancen für ein „gutes Leben“.

Haben alle Individuen die zumindest gleichen Verwirklichungschancen und die entsprechenden Handlungsbefähigungen kann von sozialer Gerechtigkeit gesprochen werden. Hier wird aus einer anderen Perspektive das beschrieben, was in der Christlichen Sozialethik seit einigen Jahren unter dem ethischen Leitprinzip der Beteiligungsgerechtigkeit verhandelt wird.

Zur besseren Einordnung des Beitrags der Sozialethik zum Verständnis von Sozialer Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit wird ein Exkurs zum Auftauchen des Begriffs „Soziale Gerechtigkeit“ zwischengeschaltet.

### **a) Exkurs: Das Auftauchen der Rede von Sozialer Gerechtigkeit im 19. Jahrhundert**

Die soziale Lage um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist geprägt von der Industrialisierung und der damit einhergehenden Verarmung des Proletariats (Pauperismus). Die Rede von der so genannten „Sozialen Frage“ beinhaltet die bekannten Probleme und Nöte, wie Arbeitslosigkeit, Schutzlosigkeit bei

Krankheit und Alter, mangelnde (Aus-)Bildung, Hunger und Verelendung großer Teile der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft in den Städten aber auch der Landbevölkerung. In diesem Zusammenhang wird soziale Gerechtigkeit zu einem programmatischen Ruf, verbunden mit der Vorstellung einer neuen, besseren – also gerechteren – sozialen Ordnung.

Der Begriff soziale Gerechtigkeit (it., *giustizia sociale*) taucht erstmals bei Luigi Taparelli d'Azeglio SJ (gest. 1862), einem katholischen Sozialwissenschaftler, auf und wird in Antonio Rosminis Reformschriften des Jahres 1848 im Zusammenhang mit der sich verschärfenden sozialen Frage als richtunggebendes Prinzip ausgearbeitet. Soziale Gerechtigkeit steht bei Taparelli für die natürliche gattungsmäßige Gleichheit der Menschen – unabhängig von ihren je individuellen Unterschieden (Taparelli, 1949). Aus dieser Gleichheit folgern die natürlichen, unveräußerlichen Menschenrechte. Diese gilt es prinzipiell zu schützen, soweit sie nicht mit den gleichen Rechten anderer kollidieren. Die Gestaltung der sozialen Strukturen des Gemeinwesens muss entsprechend erfolgen. Taparellis Konzept sozialer Gerechtigkeit ist nicht nur kirchengeschichtlich bemerkenswert – dauerte doch der Weg bis zur Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte durch die Katholische Kirche noch bis in die 1960er Jahre.

Auch für ein zeitgemäßes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit ist es richtungweisend: Austeilende und ausgleichende Gerechtigkeit werden als Konsequenzen der sozialen Gerechtigkeit aufgefasst, d.h. des Faktums der fundamentalen Gleichheit aller Menschen. Soziale Rechte und soziale Pflichten werden ebenfalls aus dem Gleichheitsgedanken abgeleitet. Taparelli nimmt vorweg, was die Christliche Sozialethik erst Jahre später ausarbeitet: Soziale Gerechtigkeit wird zur allgemeinen Gerechtigkeit – zum Leitbild, der die Verteilungs-, Gesetzes- und ausgleichende Gerechtigkeit als partikulare Gerechtigkeiten nachgeordnet werden. Soziale Gerechtigkeit wird als umfassende Gemeinwohlgerechtigkeit verstanden.

## **b) Beteiligungsgerechtigkeit als sozialetisches Leitkriterium**

Beteiligungsgerechtigkeit (*contributive justice*/kontributive Gerechtigkeit) wird innerhalb der (katholischen) Christlichen Sozialethik seit geraumer Zeit als ethisches Leitkriterium entfaltet (Seibel, 2005), denn „die Grundforderungen

der Gerechtigkeit müssen allen Personen ein Mindestmaß an Beteiligung an der menschlichen Gemeinschaft ermöglichen“ (Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika 1987, Nr. 77). Vor allem geht es um eine aktive Beteiligung am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Gemeinschaft (Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika 1987, Nr. 78). Beteiligungsgerechtigkeit beinhaltet zweierlei, sie ist sowohl Verhaltens- als auch Strukturnorm. Dies bedeutet zunächst, dass alle Menschen dazu verpflichtet sind, sich am Leben der Gesellschaft aktiv und produktiv zu beteiligen. Zugleich ist es eine Obliegenheit der Gesellschaft, ihnen die Möglichkeit einer solchen Beteiligung zu schaffen. Soziale Strukturen sind demnach so zu gestalten, dass Beteiligung möglich wird. Eigenverantwortung und Solidarität gehören fundamental zusammen.

So verstanden ist Beteiligungsgerechtigkeit nicht nur eine Form von sozialer Gerechtigkeit, sondern ein unabdingbares und vorrangiges ethisches Leitkriterium im Gesamtkonzept sozialer Gerechtigkeit. Zudem kann Beteiligungsgerechtigkeit als Korrektur einer Engführung des Gerechtigkeitsverständnisses fungieren, das tendenziell exklusiv den materiellen Verteilungsaspekt in den Vordergrund stellt und so dem Personsein des Menschen nicht in einer angemessenen Form Rechnung trägt. Schließlich ist Beteiligungsgerechtigkeit ein dynamisches Kriterium, das veränderungsoffen in der Lage ist, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren (Huber 1996).

Neben der gerechten Verteilung innerhalb des wirtschaftlichen Bereichs (Güter, Arbeit etc.) geht es der Beteiligungsgerechtigkeit „nicht um das normative Einklagen von (individuellen) Ansprüchen [Korrektur; MAS] aus wie auch immer gearteten Gerechtigkeitsvorstellungen heraus, sondern um die gemeinsame Realisation einer Vision von Gesellschaft, deren Ordnungen auf die Integration aller Bevölkerungsschichten, und zwar gerade der randständigen, abzielt“ (Habisch, 2000, S. 325).

Beteiligungsgerechtigkeit trägt mit der Perspektive auf die Randständigen und von Exklusion Betroffenen der biblisch begründeten Option für die Armen Rechnung. Aufbauend auf dem Personalitätsprinzip der Christlichen Sozialethik ist der Ausbau der Beteiligungsgerechtigkeit eine Möglichkeit, die Chancen für die jeweils Schwächeren zu verbessern und so allen die bestmögliche Entfaltung von Personalität in Sozialität zu ermöglichen: Der

Christlichen Sozialethik „geht es vom Personalitätsprinzip her nicht bloß um eine sozial versorgte Gesellschaft, sondern um eine mitbestimmte, partizipative und solidarische Gesellschaft, die allen Personen die Chance eröffnet, in ihrer Würde Anerkennung zu finden“ (Anzenbacher, 1993, S. 29).

Grundlegende Überlegungen zur Beteiligungsgerechtigkeit liefert auch das Memorandum ‚Mehr Beteiligungsgerechtigkeit‘, das im Anschluss an das Sozialwort der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland von einer Expertengruppe verfasst wurde: „Beteiligungsgerechtigkeit zielt darauf, Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung für andere zu befähigen“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1998, S. 6–7).

Folglich muss alles „Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft [...] an der Frage gemessen werden, inwiefern es auch die Nichtbeteiligten betrifft, ihnen nützt, sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt und ihnen gesellschaftliche Beteiligung ermöglicht“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1998, S. 6). Das hier grundgelegte Verständnis von Beteiligungsgerechtigkeit – und dies wiederholt den Gedankengang des US-amerikanischen Wirtschaftshirtenbrief – „bringt die notwendige Wechselbeziehung zwischen der Verantwortung der einzelnen, gesellschaftliche Prozesse aktiv mitzugestalten, und der Verantwortung des Gemeinwesens, solche Teilnahme in Freiheit zu ermöglichen, zur Geltung“ (ebd.). Beteiligungsgerechtigkeit widerspricht einem Verständnis, das als Ideal individueller Selbstverwirklichung ein Individuum sieht, das gänzlich unabhängig und dem anderen nicht verpflichtet ist.

Beteiligungsgerechtigkeit zielt darauf ab, die Sozialität als gleichursprüngliches und gleichgewichtiges Pendant zur Individualität der Person zu begreifen. Sozialität stellt deshalb ebenso wie die Individualität eine Gestaltungsaufgabe dar, an der alle Glieder einer Gesellschaft je nach ihren Kräften und Fähigkeiten aktiv teilnehmen sollen. [...] Jede und jeder einzelne ist im Maß seiner bzw. ihrer Fähigkeiten zur Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und zur Mitwirkung am Gemeinwohl, also zur Solidarität verpflichtet. Zugleich mahnt die Beteiligungsgerechtigkeit die Solidaritätspflicht der Gesellschaft gegenüber ihren Gliedern an, die sich aus der Anerkennung des Subjektstatus [...] herleitet. Daraus folgt, daß im Sinn der

Beteiligungsgerechtigkeit die Gewährleistung materieller Versorgung allein noch nicht die Verwirklichung von Gerechtigkeit bedeutet, sondern daß auch nichtmaterielle Güter wie die Mitwirkung an politischen, ökonomischen und kulturellen Prozessen notwendig zur Verwirklichung von Gerechtigkeit gehören, wenn das Personsein des Menschen wirklich ernst genommen werden soll. Beteiligungsgerechtigkeit fordert deshalb gemäß den sozialen Menschenrechten die Verwirklichung bestimmter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ein. Sie fragt nach den realen Chancen der Gesellschaftsglieder, an materiellen und immateriellen Gütern, an Macht und Einfluß in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen zu partizipieren. [...] Maßstab gerechter gesellschaftlicher Verteilung wäre dann, daß jeder und jede in die Lage versetzt würde, seine/ihre elementaren Bedürfnisse zu befriedigen und an den gesellschaftlichen Gütern, Aufgaben und Positionen im Maß der je gegebenen Fähigkeiten maximal zu partizipieren. (Heimbach-Steins, 1999, S. 150 f.)

In folgender Graphik wage ich den Versuch, das Zusammenspiel und die Verknüpfungen der unterschiedlichen „Bindestrich-Gerechtigkeiten“ in einem Bild zusammen zu fassen:

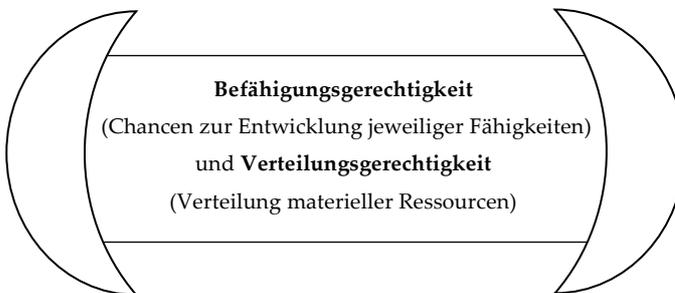


Abb. 1: Soziale Gerechtigkeit ist Beteiligungs-/Teilhabegerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit ist somit weitaus mehr als Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*). Befähigungsgerechtigkeit mit dem Ziel einer zu erreichenden Beteiligungsgerechtigkeit ist von eben so großer Bedeutung. Allerdings dürfen Verteilungsgerechtigkeit und Beteiligungs- oder Befähigungsgerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden; denn sie

bedingen einander. Daher ist es eine Verkürzung, einseitig den Aspekt der Eigenleistung in den Vordergrund zu stellen (Stichwort: aktivierender Sozialstaat), denn es bedarf immer auch einer gewissen Umverteilung der individuell erforderlichen Ressourcen, sprich materielle Hintergrundsicherheiten.

Chancengleichheit in der Bildung, Integration und Teilhabe sind entscheidende Bedingungen und Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Soziale Gerechtigkeit und damit auch die Auseinandersetzung mit ungleichen Lebens- und Entfaltungschancen für Kinder und Jugendliche müssen zum Ziel haben, dass alle Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Fähigkeiten nicht nur entwickeln, sondern auch entfalten können.

Sozialpolitik kann so als Politik der sozialen Gerechtigkeit (re-)formuliert und Soziale Arbeit als konstitutiver Bestandteil einer solchen Sozialpolitik, – kurz als Gerechtigkeit schaffende Profession (Schrödter, 2007) – theoretisch begründet werden. Denn sie ermöglicht Befähigungs- oder besser Beteiligungsgerechtigkeit (Dabrock, 2012). Soziale Arbeit als Akteurin des Sozialstaats wird so für eine gerechte Verteilung der Grundgüter eintreten, die für eine aktive Beteiligung aller Menschen an der materiellen und immateriellen Wertschöpfung der Gesellschaft die Grundlage bildet. Soziale Arbeit als Gerechtigkeit schaffende Profession baut auf einer Sozialpolitik auf, die sich neben dem Prozess der Umverteilung auch der Gestaltung von Lebenslagen verantwortlich weiß, Beteiligungsgerechtigkeit im Bildungs- und Gesundheitssystem fördert und die gravierenden Folgen des Ausschlusses aus der ökonomischen Ordnung kompensiert (Kurzke-Maasmeier, 2006).

### 3. Handeln

Soziale Arbeit als relativ junge Disziplin weist historisch begründete unterschiedliche Orte der Theorieproduktion auf. Aktuell gibt es im deutschsprachigen Raum eine Vielzahl von Theoriediskursen, die unabhängig voneinander geführt werden. Jüngere Theorieimpulse und die virulenten sozialen

Herausforderungen des neuen Jahrtausends bieten der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit mit dem Wiederauftauchen der Gerechtigkeitsthematik die Chance der weiteren Profilierung. Die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit kann zur thematischen Klammer für die unterschiedlichen Theorieetiketten werden.

Der Theorieimpuls des *capability approach* in Verbindung mit dem sozialetisch fundierten Verständnis von Sozialer Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit wurde exemplarisch vorgestellt. Hiernach wird es möglich, Soziale Arbeit als Gerechtigkeit schaffende Profession auf einer normativ-ethischen Grundlage theoretisch zu begründen. Sowohl die subjekt- als auch die strukturtheoretische Dimension der Sozialen Arbeit können so berücksichtigt werden. Soziale Arbeit ist mehr als eine rein personenbezogene Dienstleistung. Sie hat auch strukturbezogene Aufgaben, geht es ihr doch um die Mitwirkung am Aufbau sozial gerechter Strukturen.

Das Ziel „Herstellung sozialer Gerechtigkeit“ bietet sich der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession bei aller Unterschiedlichkeit der Theorieetiketten (May, 2008) als Alleinstellungsmerkmal an. Gilt doch als ein wesentliches Kennzeichen von Profession die Zuständigkeit für einen gesellschaftlichen Bereich: Es geht um einen gesellschaftlichen Zentralwert, ein zentrales gesellschaftliches Problem, die Erfüllung einer zentralen Funktion für die Gesellschaft. Für die Profession Soziale Arbeit ist dies die „Herstellung von sozialer Gerechtigkeit“.

Die Theorieproduktion Sozialer Arbeit kann hier ansetzen. In einem ersten Schritt bedeutet dies, die Grundlagenforschung auszuweiten und das Disziplinwissen durch sozialphilosophische und -ethische Ansätze (weiter) anzureichern. Aber auch innerhalb der Anwendungsforschung und im Handlungsfeld Sozialer Arbeit bieten sich neue Chancen: In interdisziplinären Vorhaben und neuen Formen der Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und etwa Schule, Kulturarbeit, Medizin usw. kann die Soziale Arbeit so ihr Proprium darlegen, ohne als Ergänzungsleistung in die Arbeitsaufträge der anderen Institutionen einbezogen zu werden.

Politisches Bewusstsein, wissenschaftliche Weiterentwicklung und sozialprofessionelle Handlungskompetenz zusammen können einen weiteren

Professionalisierungsschub der Sozialen Arbeit hin auf eine Gerechtigkeit schaffende Profession auslösen.

So lässt sich das emanzipatorisch-kritische Potential und durchaus politische Profil Sozialer Arbeit schärfen. Die Mitwirkung an der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit stellt sich zunehmenden Ökonomisierungstendenzen im sozialen Bereich ebenso entgegen wie dem weiteren Abbau sozialstaatlicher Leistungen und bestimmt die Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit positiv.

## Literaturverzeichnis

- Alexander, J. M. (2008). *Capabilities and Social Justice: The Political Philosophy of Amartya Sen and Martha Nussbaum*. Farnham: Ashgate.
- Anzenbacher, A. (1993). Das Personalitätsprinzip und die Krise des Personbegriffs. In N. Glatzel & E. Kleindienst (Hrsg.), *Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens (FS A. Rauscher)* (S. 15–30). Berlin: Duncker & Humblot.
- Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika (1987). *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft*. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008). *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Zugriff am 24.01.2013 über [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=5FA3177A77AE01902D8B4AEF4C4B431F?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=5FA3177A77AE01902D8B4AEF4C4B431F?__blob=publicationFile)
- Bunge, M. (1989). *Ethics: The Good and the Right*. Dordrecht: Reidel.
- Bunge, M. (2003). *Philosophical Dictionary*. New York: Prometheus Books.
- Dabrock, P. (2012). *Befähigungsgerechtigkeit. Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Dungs, S., Gerber, U. & Schmidt, H. (Hrsg.). (2006). *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert – Ein Handbuch*. Stuttgart: Evangelische Verlagsanstalt.

- Goldstein, H. (1991). Katholische Aktion. In H. Goldstein (Hrsg.), *Kleines Lexikon zur Theologie der Befreiung* (S. 108 f.). Düsseldorf: Patmos.
- Gruber, H.-G. (2005). *Ethisch denken und handeln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Habisch, A. (2000). Die beziehungsreiche Gesellschaft. Die jüdisch-christliche Heilsvision und soziale Desintegrationsprobleme des 21. Jahrhunderts. In B. Nacke (Hrsg.), *Visionen für Gesellschaft und Christentum, Teilband 1: Wodurch Gesellschaft sich entwickeln kann* (S. 315–330). Würzburg: Echter Verlag.
- Heimbach-Steins, M. (1999). Beteiligungsgerechtigkeit: sozialetische Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion. *Stimmen der Zeit*, 217, S. 147–160.
- Hosemann, W. & Trippmacher, B. (Hrsg.). (2003). *Soziale Arbeit und soziale Gerechtigkeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Huber, W. (1996). *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kurzke-Maasmeier, S. (2006). Aktivierende Soziale Arbeit im reformierten Sozialstaat. Professionelle Herausforderungen und sozialetische Kritik. In S. Kurzke-Maasmeier et al. (Hrsg.), *Baustelle Sozialstaat! Sozialetische Sondierungen in unübersichtlichem Gelände* (S. 111–128). Münster: Aschendorff Verlag.
- Lienkamp, A. (1996). Systematische Einführung in die christliche Sozialetik. In F. Furger, A. Lienkamp & K.-H. Dahm (Hrsg.) (1996), *Einführung in die Sozialetik* (S. 29–88). Münster: Lit Verlag.
- Lob-Hüdepohl, A., & Lesch, W. (Hrsg.) (2007). *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch*. Paderborn: UTB.
- May, M. (2008). *Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nussbaum, M. C. (1999). *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Nussbaum, M. C. (2007). *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership (The Tanner Lectures on Human Values)*. Cambridge: Harvard University Press.
- Nussbaum, M. C. (2011). *Creating Capabilities: The Human Development Approach*. Cambridge: Harvard University Press.

- Nussbaum, M. C. & Sen, A. (1993). *The Quality of Life*. Oxford: Oxford University Press.
- Organisation for Economic Co-operation and Development [OECD] (2011). *Society at a Glance 2011. OECD Social Indicators*. Zugriff am 24.01.2013 über [http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/society-at-a-glance-2011\\_soc\\_glance-2011-en](http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/society-at-a-glance-2011_soc_glance-2011-en)
- Otto, H.-U., & Ziegler, H. (Hrsg.). (2010). *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Otto, H.-U., Scherr, A. & Ziegler, H. (2010). Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. *Neue Praxis* 40(2), S. 137–163.
- Otto, H.-U. & Ziegler, H. (Hrsg.). (2012). Das Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. Zur Begründung des eigenen und des gesellschaftlichen Handelns. *Neue Praxis Sonderheft 11*.
- Ricœur, P. (2005). Ethik und Moral. In P. Welsen (Hrsg.), *Paul Ricœur: Vom Text zur Person. Hermeneutische Aufsätze (1970–1999)* (S. 251–267). Hamburg: Meiner Verlag.
- Ricœur, P. (1996). *Das Selbst als ein Anderer* (S. 207–358). München: Wilhelm Fink Verlag.
- Schrödter, M. (2007). Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. *Neue Praxis* 37, S. 3–28.
- Seibel, M.-A. (2005). *Eigenes Leben? Christliche Sozialethik im Kontext der Individualisierungsdebatte*. Paderborn: Schöningh Verlag.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.). (1998). *Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Memorandum einer Expertengruppe berufen durch die Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz*. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Sen, A. (2010). *The Idea of Justice*. London: Belknap Press.
- Staub-Bernasconi, S. (2009). Der „transformative Dreischritt“ als Vorschlag zur Überwindung der Dichotomie von wissenschaftlicher Disziplin und praktischer Profession. In R. Becker-Lenz et al. (Hrsg.), *Professionalität in der*

*Sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 163–186).

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Taparelli D'Azeglio, L. (1949). *Saggio teoretico di dritto naturale appoggiato sul fatto*.

Roma: Civiltà Cattolica.